

# DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Deutscher Rat für Konformitätsbewertung im DIN (DIN KonRat)

## Festlegungen zur Konformitätsbewertung in Normen - Merkblatt für die Normung -

### Anwendungsbereich

Dieses Merkblatt gilt für alle Normen außerhalb der Normenreihen DIN EN ISO/IEC 17000 und DIN EN 45000.

Es gilt nicht, wenn die Aufnahme spezieller Festlegungen zur Konformitätsbewertung gesetzlich gefordert wird, z. B. durch Europäische Richtlinien.

Das Merkblatt findet insbesondere keine Anwendung auf harmonisierte Normen nach der Bauproduktenrichtlinie.

### Grundlage

In Anlehnung an die europäische und internationale Sichtweise, wie sie in Abschnitt 6.7 der ISO/IEC Direktiven Teil 2 verankert ist, hat das DIN-Präsidium nachfolgenden Beschluss gefasst:

#### Präsidialbeschluss 7/2004

*Mit Ausnahme von Festlegungen zum Ablauf und Inhalt der Prüfungen sind keinerlei Anforderungen an Konformitätsbewertung in Normen aufzunehmen. Dies betrifft insbesondere Festlegungen zu Bestätigungsverfahren im Sinne der ISO/IEC 17000 (Konformitätsbewertung – Begriffe und allgemeine Grundlagen). Abweichungen von diesem Beschluss bedürfen der Genehmigung des verantwortlichen Lenkungsgremiums (z. B. bei den unter der Bauproduktenrichtlinie harmonisierten Normen, da sie normative Festlegungen zur Konformitätsbewertung beinhalten müssen).*

### Allgemeines

Normen spezifizieren Merkmale von Produkten (einschließlich Dienstleistungen), wobei die Gewährleistung von Sicherheit, Vergleichbarkeit und Kompatibilität im Vordergrund steht. Dazu können in Normen eine einheitliche Terminologie, Schnittstellenbeschreibungen, Maße, Leistungswerte, Kennwerte, Sicherheitsanforderungen usw. festgelegt werden.

Um Eindeutigkeit und Vergleichbarkeit zu gewährleisten, kann es sinnvoll sein, auch technische Prüfverfahren oder Prüfbedingungen in einer Norm festzulegen.

Die Feststellung, inwieweit ein Produkt, ein System oder eine Person festgelegten Anforderungen z. B. in einer Norm entspricht, ist Gegenstand der Konformitätsbewertung.

Der gesamte Vorgang lässt sich nach DIN EN ISO/IEC 17000 *Konformitätsbewertung - Begriffe und allgemeine Grundlagen* in 3 wesentliche Schritte unterteilen:

- Auswahl
- Ermittlung (z. B. Prüfung, Inspektion, Audit)
- Beurteilung und Bestätigung (z. B. Zertifizierung, Akkreditierung)

Bei Bedarf kann sich eine Überwachung anschließen.

## **Festlegungen zur Konformitätsbewertung**

Um eine breite Anwendung der Normen sicherzustellen, dürfen Normen und Normenausschüsse keine Aussagen zur Konformitätsbewertung außer zur Prüfung machen. Dies betrifft insbesondere Festlegungen zum Nachweis der Konformität und Anforderungen an Konformitätsbewertungsstellen, die weder normativ noch informativ in einer Norm enthalten sein dürfen.

Es obliegt der freien vertraglichen Vereinbarung bzw. dem Gesetzgeber derartige Festlegungen zu treffen.

## **Unzulässige Aussagen**

Zum besseren Verständnis sind nachfolgend Beispiele für Aussagen zu Aspekten der Konformitätsbewertung aufgeführt, die in keinerlei Form in einer Norm empfohlen, festgelegt oder ausgeschlossen werden dürfen:

- Verhältnis des Prüfenden zum Prüfobjekt, d. h. Prüfung durch
  - den Hersteller/Anbieter („First Party“)
  - den Kunden / Nutzer („Second Party“)
  - eine unabhängige Drittstelle („Third Party“)
- Art des Konformitätsnachweises (z. B. Zertifizierung)
- jegliche Anforderung an eine Konformitätsbewertungsstelle, z. B.
  - Typ der Konformitätsbewertungsstelle (Prüflaboratorium, Inspektionsstelle, Zertifizierungsstelle)
  - Beschränkung der Prüfdurchführung auf bestimmte Prüfstellen
  - Benennen dieser Prüfstellen durch einen Normenausschuss
  - Forderung einer Anerkennung oder Akkreditierung
- Empfehlung der Messeinrichtung eines speziellen Herstellers
- Hinweis auf die Kennzeichnung von Produkten (z. B. "Geprüft nach DIN ...")

Stand: Mai 2007